

VBP/StB. Wolfgang Fritsch - Hauptstr. 46 - 95694 Mehlmeisel

«ZMSD/Vorschau der Anschrift des Mandante»

HAUPTNIEDERLASSUNG

Mehlmeisel

Hauptstr. 46
95694 Mehlmeisel
Tel. 09272 – 977 – 0
Fax 09272 – 977 – 17

WEITERE BERATUNGSSTELLEN

Oelsnitz/Vogtland

Obere Kirchstr. 1
08606 Oelsnitz
Tel. 037421 – 209 – 00
Fax 037421 – 209 – 13

Auerbach/Vogtland

Nicolaistr. 13
08209 Auerbach
Tel. 03744 – 213 – 983
Fax 03744 – 215 – 284

Ihr Zeichen:
«SDD/Mandantenummer»
Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:
WF/«PCD/User/Diktatkürzel»
Datum:
«PCD/Dokument/
Erstelldatum»

Auftragsbestätigungsschreiben und Checkliste für die Prüfung nach

§ 24 FinVermV für das Prüfungsjahr 202X

«ZMSD/Briefanrede»

ich danke Ihnen für den mir erteilten Auftrag, die nach § 24 der Finanzanlagenvermittlerverordnung (FinVermV) vorgeschriebene Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach §§ 11 bis 23 FinVermV für Sie durchzuführen.

Die Verantwortung für die Einhaltung der sich aus den §§ 12 bis 23 FinVermV ergebenden Verpflichtungen obliegt Ihnen.

Ich werde Ihren Prüfungsauftrag fach- und sachgerecht im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften (FinVermV und GewO) nach besten Wissen und Gewissen durchführen.

Ihre Erlaubnis umfasst **gegebenenfalls** gem. § 34 f Abs. 1 die Vermittlung von

- Nr. 1: Anteilen oder Aktien an inländischen offenen Investmentvermögen, offenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen offenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen,
- Nr. 2: Anteilen oder Aktien an inländischen geschlossenen Investmentvermögen, geschlossenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen geschlossenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen,
- Nr. 3: Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Absatz 2 des Vermögensanlagengesetzes

Ziel der, rein auf Formvorschriften ausgelegten Prüfung ist, festzustellen, ob im Rahmen festgelegter Prüfungshandlungen Verstöße gegen die Pflichten gem. § 12 bis 23 FinVermV vorgekommen sind. Der Prüfung erfolgt auf der Grundlage des Prüfungsstandards IDW PS 840. Gegenstand der Prüfung sind insbesondere die eingesetzten Informationsblätter, die Geeignetheits- und Angemessenheitsprüfung, die Beratungsprotokolle sowie weitere Unterlagen, aus denen die Einhaltung der Pflichten gem. § 12 bis 23 FinVermV hervorgeht. Die Unterlagen werden stichprobenweise durchgesehen. Die Verpflichtung zur Vorlage ergibt sich aus § 24 i. V. § 25 Abs. 1 FinVermV.

Vollständigkeitserklärung

Sie erklären mir vor Abschluss der Prüfung schriftlich, dass Sie die erbetenen Auskünfte und Nachweise, Bücher und Schriften vollständig und richtig erteilt bzw. übermittelt haben. Außerdem bestätigen Sie mir, dass Ihnen keine Verstöße gegen die Pflichten gem. §§ 12 bis 23 Finanzanlagenvermittlerverordnung bekannt sind. Zur Erteilung dieser Vollständigkeits-erklärung erhalten Sie von mir ein entsprechendes Formular. **Dieses geben Sie mir nach Vervollständigung unterschrieben zurück.**

Berichterstattung

Über die Prüfung werde ich im gesetzlichen und berufsüblichen Umfang schriftlich berichten.

Der Bericht dient der Erfüllung Ihrer Prüfungspflicht und ist nur dazu bestimmt, der Aufsichtsbehörde vorgelegt zu werden. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht zulässig. Das gilt auch für eine anderweitige Veröffentlichung, wie z.B. die Einstellung des Berichtes oder Teile davon auf Ihrer Website.

Prüfungsbereitschaft

Ich gehe davon aus, dass zu Beginn der Prüfung Prüfungsbereitschaft auf Seiten Ihres Gewerbebetriebes besteht, sachkundige Auskunftspersonen verfügbar und auskunftsbereit sind sowie mir unbeschränkter Zugang zu den für die Prüfung erforderlichen Aufzeichnungen, Schriftstücken und sonstigen Informationen gewährt wird. Sie verpflichten sich zudem zur Abgabe einer Vollständigkeitserklärung.

Weiterhin gehe ich davon aus, dass ich zur rationelleren Gestaltung des innerbetrieblichen Ablaufs auftragsbezogene Informationen und Daten in elektronisch verwalteten Dateien speichern und auswerten darf.

Informationsaustausch auf elektronischem Weg

Sie autorisieren mich ausdrücklich, im Rahmen des Auftragsverhältnisses zur Erleichterung und Beschleunigung der Auftragsabwicklung Informationen und Daten auch auf elektronischem Weg auszutauschen. Ich bitte Sie, mir die von mir benötigten

Daten und Unterlagen möglichst in elektronischer Form bereitzustellen.

Ihnen ist bekannt, dass über das Internet versendete Daten nicht zuverlässig gegen Zugriffe Dritter geschützt werden, verloren gehen, verzögert übermittelt oder mit Viren befallen sein können. Ich übernehme daher keine Verantwortung für die Unversehrtheit von E-Mails, nachdem sie meinen Herrschaftsbereich verlassen haben, und kann Ihnen hieraus entstehende Schäden nicht ersetzen. Sollte trotz der von mir verwendeten Virenschutz-Programme durch die Zusendung von E-Mails ein Virus in Ihre Systeme gelangen, haften ich nicht für eventuell hieraus entstehende Schäden. Jegliche Änderung der von mir auf elektronischem Weg übersandten Dokumente/Daten ebenso wie jede Weitergabe solcher Dokumente/Daten auf elektronischem Weg an Dritte darf nur nach meiner schriftlichen Zustimmung erfolgen.

Die Vorschriften der DSGVO werden beachtet. (Siehe auch den als Anlage beigefügten „Datenschutzhinweis nach Art. 12 – 14 DSGVO“)

Prüfungshonorar

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand gehe ich davon aus, dass das Prüfungshonorar den Betrag von x,xx € (netto zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer) nicht übersteigen wird. Die Auslieferung des endgültigen Berichtsexemplars erfolgt nach vollständiger Begleichung meiner Honorarforderung. Sollten Sie das SEPA Basislastschriftverfahren nutzen wollen so bitte ich um Mitteilung. Sie erhalten dann die dazu benötigten Formulare.

Meine Honorarschätzung umfasst nicht den Aufwand für von Ihnen ggf. zusätzlich festgelegte Prüfungsschwerpunkte. Gleiches gilt, sofern ich im Zusammenhang mit der hier beschriebenen Leistung veranlasst bin, Auskünfte gegenüber den Aufsichtsbehörden zu erteilen oder in diesem Zusammenhang zu Dokumentationszwecken gefertigte Unterlagen aufzubereiten bzw. zur Verfügung zu stellen. Diese Leistungen werden zum Stundensatz von x,xx € zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer berechnet.

Der Honorarbetrag beinhaltet die Ausfertigung von zwei Prüfungsberichten. Zusätzliche Ausfertigungen werden mit x,xx € netto zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer pro Exemplar berechnet. Sollten aufgrund von Verzögerungen, die ich nicht zu verschulden habe, Kosten für eine Eilversendung von Berichten entstehen, werden diese dem Auftraggeber weiterberechnet.

Bei der Schätzung dieses Honorars gehe ich davon aus, dass zu Beginn der Prüfung Prüfungsbereitschaft Ihrerseits gegeben ist. Sollte sich aufgrund unvorhergesehener Umstände eine wesentliche Überschreitung des von mir geschätzten Honorarvolumens abzeichnen, werde ich Sie rechtzeitig informieren, um eine für beide Seiten vertretbare Lösung zu finden.

Für die Durchführung des Auftrags und für meine Verantwortlichkeit und Haftung sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die als Anlage zu diesem Schreiben beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften (Stand Juli 2018) maßgebend.

Übermittlung Prüfungsbericht an die zuständige Aufsichtsbehörde

Ein von mir unterschriebenes Exemplar des Prüfungsberichts werde ich in Ihrem Auftrag an die zuständige Aufsichtsbehörde übersenden.

Hinweis

Der Gesetzgeber beabsichtigt die FinVermV dahingehend zu ändern, dass die Aufgaben der bisherigen Aufsichtsbehörden an die BaFin übertragen werden. Ich werde Sie gegebenenfalls darüber informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Fritsch
Vereidigter Buchprüfer
Steuerberater

Anlagen: 1. Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften (Stand Juli 2018).

2. Datenschutzhinweis nach Art. 12 – 14 DSGVO